

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat II Amt 20	Drucksache DS0910/02	Datum 13.12.2002
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	14.01.2003		X	X		
Rechnungsprüfungsausschuss	28.01.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.01.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	06.03.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft "Rotehorn" mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2001 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft "Rotehorn" mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme von 4.220.847,94 DM und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.606.533,77 DM festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2001 in Höhe von 1.606.533,77 DM mit den Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 1.655.000,00 DM und dem Erstattungsanspruch aus der korrigierten Mietzahlung der Stadthalle 2001 in Höhe von 102,31 DM zu verrechnen und eine Rückführung der nicht verrechneten städtischen Zuwendungen in Höhe von 48.363,92 DM (24.728,08 EUR) an den städtischen Haushalt zu beschließen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2001 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Hartmuth Schreiber, für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Fogelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/>	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr 2003	Euro 24.728,08*
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			* nicht verrechnete Zuwendung Jahresabschluss 2001	
	Prioritäten-Nr.:			Haushaltsstelle 1.84000.175000.7	

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	Herr Friedrich/5402681	Herr Eisermann

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
---------------------------------------	--------------	---------------

Begründung

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss einschließlich dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft Rotehorn mbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen (Anlage 6).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2001 (Anlage 4) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.606.533,77 DM ausgewiesen.

Die Stadthallenbetriebsgesellschaft erhielt im Haushaltsjahr 2001 einen Betriebs-kostenzuschuss in Höhe von 1.655.000,00 DM von der Stadt.

Mit dem Zuschuss der Stadt im Haushaltsjahr 2001 kann der Jahresfehlbetrag 2001 in Höhe von 1.606.533,77 DM voll ausgeglichen werden. Des Weiteren wird der Erstattungsanspruch aus der korrigierten Mietzahlung der Stadthalle 2001 in Höhe von 102,31 DM damit verrechnet. Es verbleibt eine nicht verrechnete Zuwendung in Höhe von 48.363,92 DM.

Zuschuss Stadt 2001	1.655.000,00 DM
abzüglich	
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2001	1.606.533,77 DM
Erstattungsanspruch aus der korrigierten Miete Stadthalle 2001	102,31 DM

nicht verrechneter Zuschuss zum 31.12.01	<u>48.363,92 DM</u>

Wird der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 29.10.02 (Anlage 1) entsprochen, kann diese Summe an die Stadt zurückgezahlt werden.

Analyse 2000/2001

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2001

(Vergleiche dazu GuV 2000/2001-Anlage 4)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Jahr 2001 im Vergleich zu 2000 um 233,3 TDM.

	Umsatzerlöse	
	2000 (DM)	2001 (DM)
Erlöse aus fremden Veranstaltungen Stadthalle	715.276,05	649.751,98
Vermietung Messe- und Ausstellungszentrum	127.180,72	195.382,88
Erlöse Bördelandhalle	891.430,51	982.563,72
eigene Veranstaltungen Stadthalle	144.894,70	298.035,63
sonstige Erlöse	734.463,30	720.738,87
Verwaltungstätigkeit	1.892.400,00	1.892.400,00
	-----	-----
	4.505.645,28	4.738.873,08
	=====	=====

Ursächlich für die Erhöhung der Umsatzerlöse ist der Anstieg der Erlöse aus Vermietung des Messe- und Ausstellungszentrums (um 68,1 TDM), der Erlöse Bördelandhalle (um 91,2 TDM) und der Erlöse aus eigenen Veranstaltungen Stadthalle (um 154,1 TDM). Demgegenüber ist eine Verringerung der Erlöse aus fremden Veranstaltungen Stadthalle um 65,6 TDM zu verzeichnen.

Ursache für die Erhöhung der Erlöse aus eigenen Veranstaltungen Stadthalle ist die höhere Anzahl von durchgeführten Veranstaltungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 2000 zu 2001 um 84,6 TDM auf 150,4 TDM. Diese Erhöhung ist begründet in Steuererstattungen aus den Jahren 1998 bis 2000 für die Bördelandhalle aufgrund geänderter Rechtsprechung.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 256,5 TDM. Die Aufwendungen für fremde Veranstaltungen erhöhten sich um 67,4 TDM auf 623 TDM, die für eigene Veranstaltungen um 189,1 TDM auf 292,3 TDM.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich 2001 gegenüber dem Vorjahr um 50,4 TDM. Dies resultiert aus Tarifanpassungen im Geschäftsjahr sowie durch die Neueinstellung von zwei Mitarbeitern.

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 60,5 TDM (Vorjahr 98,8 TDM) . Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 2001 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 367,6 TDM auf 2.630,1 TDM erhöht. Dies ist vor allem auf Erhöhungen in den Positionen Heizungskosten (um 121 TDM), Strom- und Wasserkosten (um 42,5 TDM), Aufwendungen für Reparaturen/Wartung/Instandhaltung (um 73,5 TDM), Grundstücksaufwendungen (um 20 TDM), Mehrwertsteueraufwendungen (32,7 TDM) und Fremdreinigungskosten (um 18,1 TDM) zurückzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich 2001 zum Vorjahr um 5,5 TDM. Ursache dafür war die Zinserstattung Umsatzsteuer im Vorjahr in Höhe von 9,9 TDM. Demgegenüber erhöhten sich im Berichtsjahr die Zinsen auf Bankguthaben um 3 TDM und die Zinsabschlagsteuer um 1,4 TDM.

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich von 2000 zu 2001 aus den vorstehend genannten Gründen um 323.867,05 DM von 1.282.666,72 DM auf 1.606.533,77 DM.

2. Bilanz zum 31.12.2001

Die Bilanzposition Aktiva A, Anlagevermögen, verringerte sich zum 31.12.01 gegenüber dem Vorjahr (um 24,3 TDM) auf 107,2 TDM.

In der Bilanzposition Aktiva B, Umlaufvermögen, gab es wesentliche Veränderungen in der Position B II 1, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese erhöhten sich von 297,3 TDM in 2000 auf 366,73 TDM in 2001. Die Forderungen sind durch Saldenliste nachgewiesen und waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Des Weiteren verringerte sich die Position B II 2, sonstige Vermögensgegenstände, um 34 TDM auf 35,8 TDM. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2000 viel zu hohe Abschlagszahlungen für die Lieferung von Elektroenergie gezahlt wurden (Debitorische Kreditoren SWM 2000/63,7 TDM und 2001/14 TDM).

Die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten (Bilanzposition Aktiva B III) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 52,2 TDM auf 839,1 TDM.

Durch die noch nicht vorgenommene Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2000 mit den in diesem Jahr erhaltenen Zuwendungen der Stadt entsteht im Bilanzbild (Aktiva D) ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Zum 31.12.2001 beträgt er 2.839.200,49 DM (Jahresfehlbetrag 2000 1.282.666,72 DM zuzüglich Jahresfehlbetrag 2001 1.606.533,77 DM abzüglich des gezeichneten Kapitals 50.000,00 DM). Erst nach Verrechnung der städtischen

Zuwendungen mit den Jahresfehlbeträgen auf Grund entsprechender Gesellschafterbeschlüsse wird diese Position aufgelöst.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2000 (Stadtratsbeschluss Nr. 1798-51(III)02 vom 15.08.02) wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2000 mit den Vorauszahlungen der Stadt zu verrechnen und die nicht verrechneten städtischen Zuschüsse in Höhe von 445.879,59 DM an den städtischen Haushalt zurückzuführen. Die Rückzahlung erfolgte nach dem Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss am 15.10.2002.

Auf der Passivseite der Bilanz wird in der Bilanzposition A das buchmäßige Eigenkapital mit 0 ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresfehlbetrag wurde schon in der Bilanzposition Aktiva D erläutert.

Die Bilanzposition Passiva B, Rückstellungen, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 26,2 TDM auf 172,6 TDM. Ursache dafür war vor allem die Verringerung der Rückstellung für Prüfungskosten durch die Inanspruchnahme in Höhe von 18,7 TDM (Jahresabschlüsse 1998 und 1999) und die Auflösung von 14,3 TDM. Des Weiteren sind für Tantieme Geschäftsführer nur noch 25 TDM zurückgestellt (zum 31.12.00/55,1 TDM). Der Anspruch des Geschäftsführers auf Tantieme ist im Anstellungsvertrag geregelt. Der endgültige Tantiemeanspruch für ein Geschäftsjahr wird durch den Abschlussprüfer, der für das betreffende Geschäftsjahr bestellt ist, ermittelt und die Höhe des Anspruchs von diesem bestätigt. Die Rückstellung für Resturlaub erhöhte sich zum 31.12.01 um 14 TDM auf 37 TDM.

Die Bilanzposition erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,5 TDM auf 147,1 TDM. Diese Verbindlichkeiten betreffen angeforderte Vorauszahlungen für Veranstaltungen in 2002.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrug zum 31.12.01 431.499,98 DM (Vorjahr 238.050,23 DM). Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Magdeburg entwickelte sich zum 31.12.01 wie folgt:

Vortrag zum 01.01.01		3.548.546,31 DM
Betriebskostenzuschuss 2001		1.655.000,00 DM
Rückführung Zuschussüberhang 1998/1999		-193.914,28 DM

		5.009.632,03 DM
Übertrag		5.009.632,03 DM
Verrechnung Jahresfehlbeträge		
1998		-274.268,49 DM
1999		-1.351.817,23 DM
Betriebskostenpauschale 2001 Bördelandhalle		
Lt. Geschäftsbesorgungsvertrag	(+/- 1.845.000,00 DM)*	0,00 DM
Mietzahlung Bördelandhalle 2001	(+/- 680.198,40 DM)*	0,00 DM
Mietzahlung Stadthalle 2001	(- 20.000,00 DM)	
	(+ 19.897,69 DM)	-102,31 DM

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zum 31.12.01		<u>3.383.444,00 DM</u>

* eine unterjährige Verbindlichkeit , die im Geschäftsjahr ausgeglichen wurde

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt betragen zum 31.12.01 3.383.444,00 DM (Bilanzposition Passiva C 3).

Aus den Verbindlichkeiten der Stadthallenbetriebsgesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.01 ergibt sich unter Beachtung des Beschlusses des Stadtrates vom 13.06.2002 zu dem Jahresabschluss des Jahres 2000 und der Empfehlung des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss des Jahres 2001 vom 29.10.2002 folgende nicht verrechnete Zuwendung, die an die Stadt zurückgeführt werden soll.

Verbindlichk. der Gesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.01 abzüglich	3.383.444,00 DM
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2000	1.282.666,72 DM
Nicht verrechnete Zuwendung 2000	445.879,59 DM
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2001	<u>1.606.533,77 DM</u>
Nicht verrechnete Zuwendung aus 2001	<u>48.363,92 DM</u>

Die Rückzahlung der nicht verrechneten Zuwendungen 2000 in Höhe von 445.879,59 DM an die Stadt erfolgte am 15.10.2002.

Risiken der künftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2001 war das letzte Jahr, in dem von der Stadthallenbetriebs-gesellschaft nur die Stadthalle/Stadthallenareal und die Bördelandhalle betrieben wurde. Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 1368-38(III)01 vom 13.09.2001 wurde zum 01.01.2002 auch die Betreuung des AMO Kultur- und Kongresshauses und der Johanniskirche von der Stadthallenbetriebsgesellschaft übernommen (Hallenverbund). Ziel des Hallenverbundes ist es, neben organisatorischen Vorteilen Einsparungspotenziale in Form von Verbundeffekten im technischen Bereich und insbesondere im Personalbereich zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2002 wird von der Geschäftsführung der Gesellschaft mit einem schlechteren Jahresergebnis gerechnet als geplant, weil mangels Alternative für das Jahr 2002 die Planansätze des AMO übernommen wurden. Der geplante Zuschuss in Höhe von 233.200 EUR reicht jedoch nicht aus, um die Kosten zu decken. Das kann zur Folge haben, dass die Stadt als Gesellschafterin nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2002 den nicht durch Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2002 abgedeckten Jahresfehlbetrag ausgleichen muss.

In der mittelfristigen Planung 2003-2007 (am 29.10.02 vom Aufsichtsrat bestätigt) wird von einem jährlich sinkenden Jahresfehlbetrag ausgegangen. Zu erwartende Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen im Personalbereich und bei der Abnahme von Dienstleistungen, den Bezug von Wärme/Strom/Wasser/Abwasser können durch Kompensation in anderen Ausgabearten ausgeglichen werden. In die Planung der Folgejahre wurde die Einsparung an Personalkosten durch das Freiwerden von Planstellen aus Altersgründen, die nicht wieder besetzt werden, aufgenommen.

Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr aufgebraucht. Die Liquidität der Gesellschaft wurde und wird auch in Zukunft nur durch die Zuschüsse der Stadt gesichert.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung sollte der Empfehlung des Aufsichtsrates gefolgt werden und der im Geschäftsjahr 2001 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.606.533,77 DM mit dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.655.000,00 DM und dem Anspruch der Gesellschaft aus der korrigierten Mietzahlung für die Stadthalle 2001 in Höhe von 102,31 DM verrechnet und die verbleibende Zuwendung in Höhe von 48.363,92 DM an die Stadt zurückgeführt, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2001 entlastet werden.

Das abschließende Prüfungsergebnis 2001 einschließlich des Bestätigungsvermerkes, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind als Anlage beigefügt. Der Prüfungsbericht kann nach Absprache in der Abteilung Beteiligungsverwaltung der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Anlagen:

- 1 Beschluss des Aufsichtsrates der Stadthallenbetriebsgesellschaft „Rotehorn“ mbH zum Jahresabschluss 2001
- 2 Bestätigungsvermerk
- 3 Bilanz zum 31.12.01
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung 2001
- 5 Lagebericht zum 31.12.01
- 6 Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG